

## Adolf-Heinrich Graf von Arnim (1803-1868)

Adolf-Heinrich wurde als zweiter Sohn von Friedrich Abraham Wilhelm und Georgine, geb. Gräfin von Wallmoden-Gimborn am 10. April 1803 in Berlin geboren. Die Ehe seiner Eltern wurde schon 1808 geschieden, und der Vater starb im Alter von nur 45 Jahren 1812. Danach lag die Erziehung des Jungen und die Entscheidung über seine Ausbildung und Berufslaufbahn bei der Großmutter Freda Antoinette und dem Mitvormund Freiherr vom Stein. Der vom Vater bestimmte Vormund Kriegsrat Bandelow war vor allem für die wirtschaftlichen Belange, insbesondere die Verwaltung der Güter verantwortlich.

Adolf-Heinrich besuchte zunächst das Werder'sche Gymnasium in Berlin und studierte anschließend Jura in Göttingen und Berlin. Seine hohe Begabung für die Staatswissenschaften wußte der bekannte Staatsrechtler Geheimrat Prof. Dr. Eiselen zu rühmen, der ihn damals als seinen bedeutendsten Schüler bezeichnete. Er legte zunächst nur die beiden ersten Examen ab und ließ das dritte, abschließende, erst 1830 folgen, nachdem er seinen Besitz 1827 übernommen hatte.

Der auf Adolf-Heinrichs Erziehung äußerst fürsorglich und umsichtig bedachte Freiherr vom Stein hatte einen umfangreichen Schriftwechsel mit Adolf-Heinrich und dessen Großmutter. Immer wieder begegnet man in der Korrespondenz von Stein mit Adolf-Heinrich einer vorbildlichen, sittlichen und staatsmännischen Haltung dieses großen Reformers, der damit einen maßgeblichen Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung seines Mündels und dessen Karriere als preußischer Staatsmann nahm. Die Erbschaft von Boitzenburg war Adolf-Heinrich, dem Testament seines Vaters entsprechend, 1820 durch Los zugefallen. Sein älterer Bruder Friedrich Ludwig erbte die Güter Zichow und Kleinow und erhielt eine hohe Abfindung in Geld.



1830 heiratete Adolf-Heinrich Anna Caroline Gräfin von der Schulenburg a.d.H. Wolfsburg (geb. 17.11.1804). Aus der 37-jährigen Ehe gingen zehn Kinder hervor, von denen acht überlebten, je vier Söhne und Töchter. Aus dieser zahlreichen Nachkommenschaft resultierte eine weitverzweigte Verwandtschaft.<sup>1</sup> Anna Caroline war im übrigen auch Dame des Louisen-Ordens. Nach ihr wurde der als erweiterter Park angelegte Buchenwald im

Süden und Westen des Schlosses Carolinhain benannt. An seinem östlichen Eingang steht ein großer Feldstein mit einem gußeisernen Namensschild, das selbst die Zeit kommunistischer Zerstörungen nach 1945 überstanden hat. Anna Caroline überlebte ihren Mann um achtzehn Jahre und starb am 1. Januar 1886 in Berlin.

Adolf-Heinrich begann seine Staatslaufbahn 1830 als Landrat seines Heimatkreises Templin. Schon in seinem Brief vom 9. März 1830 hatte Stein Adolf-Heinrich sehr empfohlen, das Angebot dieser Landratsstelle anzunehmen. Gleichzeitig wies er darauf hin, sich um die Stelle eines Regierungspräsidenten alsbald zu bemühen. Dabei schienen ihm insbesondere die schwierigen Verhältnisse in der Rheinprovinz und später vielleicht auch eine Tätigkeit in Posen interessant für Adolf-Heinrich.



<sup>1</sup> Freda Gräfin von der Schulenburg-Tressow, geb. Gräfin von Arnim a.d.H. Muskau: „Die Nachkommen des Grafen Adolf-Heinrich von Arnim-Boitzenburg und seiner Gemahlin Karoline geb. Gräfin v.d. Schulenburg a.d. Hause Wolfsburg, Görlitz 1927

Mit nur erst dreißig Jahren wurde er 1833 Regierungsvizepräsident in Stralsund, dann 1834 Regierungspräsident in Aachen und 1838 in Merseburg. Namentlich hat er am Rhein durch seine maßvolle Haltung und die versöhnliche Würde seiner Person in den beginnenden Streitigkeiten der Römischen Kirche mit dem Staat segensreich gewirkt. Im übrigen war in seiner Aachener Zeit der junge Otto von Bismarck als Referendar bei ihm tätig. 1838 wurde er auch Kurator der Ritterakademie zu Brandenburg.

Adolf-Heinrichs rasche Karriere setzte sich fort, als er, erst 37-jährig, im Jahr 1840 als Oberpräsident der Provinz Posen eingesetzt wurde. In ihm verkörperte sich eine Politik, die geeignet erschien, die Polen mit der Zugehörigkeit zum preußischen Staat zu versöhnen: Er besaß gründliche Erfahrungen in der Bürokratie Preußens, ohne jedoch ein Bürokrat geworden zu sein. Dagegen war er ein unabhängiger Aristokrat, der gemäßigte Prinzipien einer ständischen Ordnung verfolgte. Ein milderes Regiment, das Adolf-Heinrich übte, schaffte ihm auch anfänglich große Anerkennung. Die Hoffnungen der Polen gingen jedoch viel weiter. Wie früher und auch später war ihr Freiheitsdrang grenzenlos, und mit ihrer Forderung nach Unabhängigkeit gingen sie weit über das hinaus, was ein preußischer Staatsmann ihnen gewähren konnte. So scheiterte Adolf-Heinrich in seiner maßvollen Politik des Ausgleichs. Indessen hatte er gerade in diesem Kampf mit erhitzten nationalen Leidenschaften auf dem schwierigen Boden so sehr seine eminente Begabung als Staatsmann bewiesen, daß ihn König Friedrich Wilhelm IV. 1842 zum Minister des Innern ernannte.

Mit nur 39 Jahren war Adolf-Heinrich damit der jüngste Innenminister, den es in Preußen je gab. Sein Wirken in diesem Amt wurde stark durch die Erlebnisse während seiner Kindheit und Jugend bestimmt. Da war vor allem der gewaltige Umbruch in Preußen nach der Unterwerfung des Landes durch Napoleon und nach dem Einfluß der französischen Revolution von 1789. Beherzte Männer wie sein Vormund Stein und der mit seinem Vater befreundete Gneisenau, aber auch ein Scharnhorst und der Kanzler Fürst Hardenberg waren mit gründlichen Reformen im Staat und im Heer an die Wiederaufrichtung des Landes gegangen.

Nun stand Adolf-Heinrich also selbst im Zentrum der Macht. Von vornherein war eins der wichtigsten Themen die Schaffung einer Verfassung, die man dem Volke 1815 versprochen hatte, und die längst überfällig war. Sowohl König Friedrich Wilhelm IV. wie auch sein neuer Innenminister galten als anglophil. Dennoch ist keinem von beiden der Gedanke an eine konstitutionelle Monarchie nach englischem Vorbild gekommen. Dem einen war der Gedanke an eine Verfassung überhaupt eher zuwider, dem anderen schwebte mehr eine ständisch ausgerichtete Konstitution vor. Das unklare und halbherzige Verhalten des Königs in der Verfassungsfrage führte schließlich dazu, daß Adolf-Heinrich 1845 seinen Abschied erbat und auch erhielt. Die Mißstimmung über die romantische Verfassungspolitik des Königs war allgemein verbreitet. Seine wiederholten Zusagen für eine Verfassung, die er als ständisch verstand, während die Öffentlichkeit eine konstitutionelle bzw. parlamentarische wünschte, steigerte die politische Gärung.

Zu dieser Zeit war das loyale Verhältnis zum Herrscherhaus trotz der Meinungsverschiedenheiten in der Verfassungsfrage noch weitgehend ungetrübt. Der König sowie sämtliche Prinzen kamen zur Wildjagd am 16. Dezember 1845 nach Boitzenburg, wie dem leider verloren gegangenen Gästebuch zu entnehmen war. Dennoch lehnt Adolf-Heinrich verschiedene angebotene Posten wie den des Gesandten in Wien und des preußischen Finanzministers ab. Als dann im März 1848 der Sturm der Revolution auch in Preußen losbrach, berief König Friedrich Wilhelm IV. am 18. März den ihm ja schon hinreichend als ein Mann großen diplomatischen Geschicks und des Ausgleichs bekannten Adolf-Heinrich zum preußischen Ministerpräsidenten. Nach in der brisanten Lage nicht ganz verständlichem Zögern - einer Bedenkzeit - übernahm dieser das Amt am 19. März.

In erster Linie ist es wohl dem damaligen Oberbürgermeister Krausnick mit dem Polizeipräsidenten von Minutoli zu verdanken, daß sich die Lage bald wieder beruhigte. Auch

der Oberkommandierende der in Berlin stationierten Truppen, General von Prittwitz, trug mit seinem besonnenen Verhalten nach den anfänglichen Barrikadenkämpfen zur Beruhigung der Lage bei. In gleicher Weise ist Adolf-Heinrich zu nennen, der eine Politik der Beruhigung der erregten Bevölkerung verfolgte.

Einen entscheidend wichtigen Anteil hatte Adolf-Heinrich an der Verkündung einer neuen Verfassung für eine konstitutionelle Monarchie. Am 18. März 1848 hatte der König zunächst in mehr allgemeinen Formulierungen eine konstitutionelle Monarchie versprochen. Wegen der Unbestimmtheit der Ankündigung bestand aber ein allgemeines Mißtrauen fort, das erst durch die "Verheißungen" vom 22. März 1848 abgebaut werden konnte. Diese weiter ins Detail gehende Ankündigung der neuen Verfassung ist vom Ministerium unter der Leitung von Adolf-Heinrich nach dem 19. März 1848 ausgearbeitet worden. Hierfür hat er in einer Schrift vom Dezember 1848 die volle Verantwortung übernommen.

Erneut stellte sich in den nächsten Tagen heraus, daß keine ausreichende Übereinstimmung zwischen Adolf-Heinrich und König Friedrich Wilhelm IV. in grundsätzlichen Fragen der preußischen Innenpolitik und in "gesamtdeutschen" Angelegenheiten bestand. Er trat deshalb bereits am 29. März 1848 als Ministerpräsident wieder zurück. Allerdings gehörte Adolf-Heinrich noch für kurze Zeit der Nationalversammlung in Frankfurt an. Neben einer Reihe von Ehrenämtern verschiedenster Art wurde er später Mitglied des Abgeordneten Hauses des preußischen Landtages nach der Verfassung von 1850. Schließlich gehörte er dem preußischen Herrenhause an, in dem die Boitzenburger Arnims einen erblichen Sitz hatten.

In allen parlamentarischen Institutionen, in denen er Mitglied war, trat Adolf-Heinrich als ein glänzender Redner hervor. Man hat ihn damals oft mit den englischen Parlamentsrednern verglichen, welche gleich ihm ihre Hörer nicht durch eine blendende Rhetorik hinzureißen, sondern durch die logische Gliederung ihrer Beweisführung zu überzeugen streben, wie denn auch seine äußere Erscheinung an ähnliche Gestalten britischer Staatsmänner erinnerte.

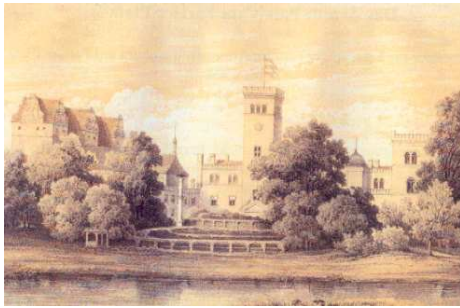
So, wie sich Adolf-Heinrich als befähigter Staatsmann und Politiker hervorgetan hat, hatte er sich auch unternehmerisch erfolgreich auf seinem Besitz Boitzenburg betätigt. Durch das *"Edict die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend"* vom 14. September 1811, einem der wichtigsten Teilstücke der Stein-Hardenberg'schen Reformen, war es zur sogenannten Bauernbefreiung gekommen. In der Herrschaft Boitzenburg war der überwiegende Teil der ländlichen Bevölkerung allerdings bereits im 18. Jahrhundert frei. Auch der Gesindezwangdienst findet in wissenschaftlichen Quellen keinen Niederschlag. Die Reform zog sich über viele Jahre hin. So wurde beispielsweise Adolf-Heinrich noch im Jahr 1837 zum *„General Commissarius für die Regulierung der gutsherrlich und bäuerlichen Verhältnisse in der Kurmark“* ernannt.

Die neu geschaffenen Eigentumsstrukturen auf dem Lande und die recht günstigen Marktbedingungen für landwirtschaftliche Produkte, nach der Erholung von den napoleonischen Kriegen und der krisenartigen Agrarkonjunktur der 1820er Jahre, veranlaßten Adolf-Heinrich noch weiter in die Landwirtschaft zu investieren.

Im Zuge der Landabgabe, die im Bereich der Herrschaft Boitzenburg etwa 10% der bäuerlichen Wirtschaften betrug, wurden noch durch Adolf-Heinrichs Vormund Bandelow in den Jahren 1823-1826 drei Vorwerke (Lichtenhain, Lindensee, Sternthal) mit zusammen ca. 900 ha gegründet. Er selbst ließ zwischen 1837 und 1855 weitere drei Vorwerke (Arnimshain, Mellenau, Steinrode) mit ebenfalls etwa 900 ha errichten. Die Vorwerke der zweiten Etappe entstanden vorwiegend aus der Rodung von Wald auf den guten Böden der Krewitzer Heide und des Geheges.

Nicht nur die Rodung der Eichen- und Buchenbestände und die Anlage beackerbarer Schläge erforderte hohe Summen, sondern auch die Schaffung der Infrastruktur. Dazu gehörten neben den Wirtschaftsgebäuden vor allem Arbeiterwohnungen und Schulraum sowie der Wegebau und der Anschluß an die Landstraßen. Im Laufe der Zeit wurden noch weitere Güter hinzugekauft. Hieraus resultierte ein land- und forstwirtschaftlicher Großbetrieb, dessen Fläche Adolf-Heinrich 1865 mit knapp 15.000 ha angab. Die meisten der Güter und neuen Vorwerke wurden einzeln verpachtet. Die eigene Bewirtschaftung unter Einsatz von angestellten Verwaltern vollzog sich erst allmählich im 20. Jahrhundert. Eine Ausnahme bildete naturgemäß die Forst mit ihren langen Wirtschaftszyklen, die eine kontinuierliche eigene, fachmännisch gestützte Bewirtschaftung erforderte.

Bei der Verwaltung dieses Besitzes kamen ihm gewiß die Erfahrungen zugute, die er im Staatsdienst gesammelt hatte. Seine unternehmerische Einstellung bei der Führung des Betriebes läßt sich vielleicht am besten mit der eines heutigen Wirtschaftsführers in Industrie und Handel vergleichen und entsprang wahrscheinlich dem Geist des Aufbruchs in das Zeitalter der Industrialisierung.



Über dieses expansive Engagement in Land- und Forstwirtschaft hinaus hat Adolf-Heinrich weitere Investitionen in Gebäuden vorgenommen, die vor allem dem seiner hohen Staatsstellung entspringenden Bedürfnis nach Repräsentation dienten. An erster Stelle ist der großzügige Umbau des sogenannten Unterhauses des Boitzenburger Schlosses zu nennen. Er beauftragte den bekannten Architekten Stüler, ein Schüler von Schinkel, diesen Teil des Schlosses um ein Stockwerk zu erhöhen und in den damals zeitgemäßen Tudor-Stil umzuwandeln. Diese Arbeiten wurden 1838 begonnen und 1842 abgeschlossen.

Außerdem erwarb Adolf-Heinrich 1855 in Berlin, das später Arnim-Palais genannte Haus Pariser Platz Nr.4. Er ließ es 1857/58 durch den Architekten Eduard Knoblauch umbauen und aufstocken. Die Familie bezieht das Palais im Oktober 1858.



Die hohe Abfindung seines Bruders Friedrich Ludwig sowie die geschilderten Investitionen lassen auf großen Wohlstand von Adolf-Heinrich schließen, aus dem heraus er die Finanzierung ermöglichte. In der Tat waren seine jährlichen Einkünfte seinerzeit sehr beträchtlich. Wenige Jahre vor seinem Tod, nämlich in einer Art Rechenschaftsbericht im Jahr 1865 bezifferte er sie mit jährlich 86.000 Talern aus Grundbesitz und Kapitalvermögen.

Schon 1826 wurde Adolf-Heinrich Domherr von Brandenburg. Aus der Präbende flossen ihm beispielsweise 1864 rd. 3.000 Tlr zu. Seine Einkünfte als Staatsbeamter dürften sich in der Zeit als Innenminister auf rd. 10.000 Tlr belaufen haben. Adolf-Heinrich hob in seinem erwähnten Bericht hervor, daß namentlich in den 1830er und 1840er Jahren ungewöhnlich hohe Einnahmen aus den Forsten erzielt wurden.

Als Beweis seiner unternehmerischen Erfolge wies Adolf-Heinrich mit deutlicher Genugtuung auf eine Steigerung seines Vermögens in der Zeit von 1833 bis 1865 um den für damalige Verhältnisse stolzen Betrag von rd. 1.500.000,- Talern hin. Zugleich verpflichteten derartig günstige wirtschaftliche Verhältnisse Adolf-Heinrich aber auch zur Förderung von Kultur und Wissenschaft. Ganz besonders hat er sich eingedenk der früheren Ermahnungen seines Vormunds Stein und in Fortführung der Tradition seiner Vorfahren allen kirchlichen und schulischen, vor allem aber den sozialen Fragen zugewandt. Viele der bis 1933 und darüber

hinaus existierenden Einrichtungen auf diesem Gebiet gehen auf die Initiative von Adolf-Heinrich und seiner Frau Anna Caroline zurück. Zu erwähnen ist auch die Verschönerung des von seinem Großvater angelegten Boitzenburger Landschaftsparks nach Plänen von Peter Joseph Lenné, die Adolf-Heinrich bald nach Antritt seines Erbes durchführen ließ.

Sein Weitblick veranlaßte Adolf-Heinrich natürlich auch, sich Gedanken über den gesellschaftsrechtlichen Status zu machen, den seine umfangreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhalten sollten. Er entschloß sich, ein Fideikommiß zu stiften. Nach vorübergehendem Verbot in den deutschen Grundrechten von 1848 und in der preußischen Verfassung von 1850 wurde in Preußen das Fideikommiß jedoch durch Gesetz vom 5. Juni 1852 wieder eingeführt und durch König Friedrich Wilhelm IV. sehr gefördert.

Somit war die rechtliche Sicherung des von Adolf-Heinrich schon 1833, also bald nach Übernahme der Bewirtschaftung von Boitzenburg, gestifteten Fideikommiß wieder gegeben. Unter dem Datum des 9. Februar 1855 wurde eine neue Urkunde erstellt, die von König Friedrich Wilhelm IV. unter dem 18. August 1856 bestätigt wurde. Zugleich erhob der König den Besitz zur Grafschaft Boitzenburg.

Adolf-Heinrich starb in Boitzenburg im Beisein seiner Frau und der meisten Kinder am 8. Januar 1868. Er hatte noch die Geburt von Dietlof, seinem ältesten Enkel und späteren Besitzer von Boitzenburg (22.8.1867) erlebt. Bis zuletzt hat Adolf-Heinrich pflichtbewußt seine verschiedenen politischen Ämter wahrgenommen. Seine Grundeinstellung bestand aus großer Loyalität gegenüber der Institution der Monarchie und der Überzeugung, daß diese eines Korrektivs in parlamentarischer Form bedurfte. Unbedingt hatte der Erhalt einer starken Monarchie dabei den Vorrang.

Trotz der oft unterschiedlichen politischen Meinung in der Sache, blieb ein gutes persönliches Verhältnis zu den beiden Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. erhalten. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß die engen Beziehungen zum Prinzen von Preußen, dem nachmaligen dritten König, dem er diente, nach dessen Übernahme der Regentschaft 1858 getrübt wurden. Mitglieder der neuen Regierung, der „Neuen Ära“ haben gegen ihn gearbeitet. Vielleicht wollte man versuchen zu verhindern, daß er erneut zum Ministerpräsidenten berufen wird? Auch die Konservativen im Landtag und Herrenhaus waren gespalten. Vielen von ihnen war er zu liberal, und den Liberalen im Parlament war er zu konservativ. Bei der Krönung Wilhelms I. 1861 wird die Entfremdung der Beiden offenbar. So bleibt Adolf-Heinrich die gewiß verdiente Ehrung durch Verleihung des Schwarzen-Adler-Ordens vorenthalten.

In Boitzenburg erinnert ein Obelisk in der Fasanerie an ihn, auf den man einen freien Durchblick von der Westseite des Schlosses über den Küchenteich hinweg hatte. Das daran angebrachte Halbreliet seines Kopfes - vermutlich von Schadow - sowie die Inschriften wurden von den Kommunisten bei Ende des 2. Weltkrieges entfernt und wahrscheinlich wie so vieles andere Kulturgut zerstört. Auch in der Boitzenburger Kirche befindet sich ein Marmor-Halbreliet über der Tür zur Sakristei, das an diesen verehrten Patron erinnert.

1. Vergl. Sieghart Graf von Arnim a.d.H. Boitzenburg:  
"Dietlof Graf von Arnim-Boitzenburg (1867-1933)  
Ein preußischer Landedelmann und seine Welt im Umbruch von Staat und Kirche"  
C.A. Starke Verlag, Limburg 1998

2. Vergl. Wolf Nitschke  
„Adolf-Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg (1803-1868)  
Eine politische Biographie“  
Duncker & Humblot, Berlin 2004

Sieghart Graf v. Arnim a.d.H. Boitzenburg, Mai 2007